
Bebauungsplan Nr. 631 "In der kurzen Mörschgewanne" - Satzungsbeschluss

KSD 20101851/1

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 29.11.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anregungen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 8.1 – 8.5 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 631 'In der kurzen Mörschgewanne') vorgetragen wurden, werden, soweit sie keine Berücksichtigung finden konnten, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 631 'In der kurzen Mörschgewanne' wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

Anlage 1	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 631
Anlage 2	Grünordnungsplan
Anlage 3	Altlastenverdachtsflächenkataster
Anlage 4	Planausschnitt A 3
Anlage 5	Textliche Festsetzungen